

99118066261000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/172286/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118066261000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Konsumcannabis; Übermittlung der jährlichen Eigenanbau- und Weitergabemengen durch eine Anbauvereinigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_26.html https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_26.html https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_13.html
Teaser	<p>Anbauvereinigungen haben der zuständigen Behörde die jährlichen Eigenanbau- und Weitergabemengen an Cannabis zu melden. Außerdem ist zu melden, wie viel Cannabis vernichtet worden ist.</p>
Volltext	<p>Anbauvereinigungen müssen der zuständigen Behörde jährlich elektronisch den zum Nachweis der Einhaltung der nach § 13 Abs. 3 Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz - KCanG) erlaubten jährlichen Eigenanbau- und Weitergabemengen die folgenden Angaben zu den Mengen an Cannabis in Gramm übermitteln, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • im vorangegangenen Kalenderjahr von ihnen <ul style="list-style-type: none"> • angebaut wurden, • weitergegeben wurden, • vernichtet wurden und • am Ende des vorangegangenen Kalenderjahres in ihrem Bestand vorhanden waren. <p>Die Angaben sind nach Sorten von Cannabis und nach dem jeweiligen durchschnittlichen Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD) aufzugliedern.</p>
Erforderliche Unterlagen	• keine
Voraussetzungen	<p>Es muss die Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und der Weitergabe des in gemeinschaftlichem Eigenanbau angebauten Cannabis durch und an die Mitglieder der Anbauvereinigung zum Eigenkonsum der zuständigen Behörde vorhanden</p>

Modul	Sachverhalt
	sein.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Jahresmeldung muss dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) über das bereitgestellte Online-Verfahren übermittelt werden (siehe unter „Online-Verfahren“).
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Jahresmeldung muss bis zum 31.01. des Folgejahres übermittelt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal